



Ratsfraktion Oldenburg

Altes Rathaus, Markt 1 (Zimmer 4), 26105 Oldenburg, Tel.: 0441-2352686, Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de
Fraktionsvorsitzende: Dr. Esther Niewerth-Baumann / Christoph Baak

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

30. Januar 2024

Sitzung des Schulausschusses am 6. Februar 2024
Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. Februar 2024
Ratssitzung am 26. Februar 2024

---Änderungsantrag---

Sehr geehrte Frau Sachse,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannten Sitzungen stellt die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt:

„Anpassung der Schulbezirke der städtischen Grundschulen - Beschluss“.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage (24/0022) wird wie folgt ergänzt:

Beschlussvorschlag:

Die Erziehungsberechtigten erhalten unter bestimmten Bedingungen eine Wahl- und Wechselmöglichkeit für den Grundschulbesuch ihrer Kinder. Diesen wird unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag der Besuch einer vom Schulbezirk abweichenden Grundschule gestattet:

- Wenn Kinder aufgrund der Anpassung eines Schulbezirkes oder eines Umzuges nach der bisherigen Regelung eine andere Schule besuchen müssten als ihre Geschwister
- Wenn Kinder aus der unmittelbaren Nachbarschaft durch eine Schulbezirksanpassung einer anderen Schule zugeordnet werden
- Bei besonderen Schulmodellen wie sie zum Beispiel in der neu zu errichtenden Grundschule Fliegerhorst geplant werden

Begründung:

Trotz des generellen Wunsches nach mehr Wahlmöglichkeiten trägt die CDU-Fraktion die relativ kleinteilige Gliederung der Oldenburger Grundschulbezirke grundsätzlich mit. Denn sie verschafft der Verwaltung eine höhere Planungssicherheit als bei anderen Modellen, die nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ebenfalls möglich wären. Auch aus sozialräumlichen Aspekten betrachtet ist es sinnvoll, wenn Kinder aus einem Stadtteil gemeinsam eine Grundschule in ihrem Bezirk besuchen. Dadurch verfügen wir in Oldenburg über gewachsene Bindungen zwischen Schule und Stadtteil.

Dennoch kommt es – wie auch aktuell – jedes Jahr zu teils deutlichen Verschiebungen der Einzugsbereiche. Das ist im Hinblick auf unsere wachsende Stadt mit neuen Baugebieten zwar verständlich, sorgt aber bei vielen Familien regelmäßig für Unmut. Vor allem, wenn Geschwisterkinder durch die Änderung im Hinblick auf den Schulbesuch getrennt werden. Bislang hat die Verwaltung Ausnahmen in diesen Fällen nahezu kategorisch abgelehnt. Diese Praxis hält die CDU-Fraktion für unangemessen und nicht familienfreundlich. Denn es erfordert einen deutlich höheren Aufwand, wenn Geschwisterkinder unterschiedliche Grundschulen besuchen müssen. Daher sollten hier Ausnahmen gewährt werden.

Gleiches gilt für Kinder aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Gerade im Hinblick auf den sozialräumlichen Aspekt wäre es angemessen, wenn sie ihren Schulweg gemeinsam zurücklegen, zusammen lernen und darüber Freundschaften knüpfen können.

Auch wenn neue Schulmodelle eingeführt werden – wie es zum Beispiel an der künftigen Grundschule Fliegerhorst mit der gemeinsamen Beschulung von Klasse eins bis vier geplant wird – sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion die feste Zuordnung aufgehoben werden. Denn es gibt vermutlich Erziehungsberechtigte im Schulbezirk, die diesem Modell skeptisch gegenüberstehen. Sie sollten nicht gezwungen werden, ihre Kinder dort einzuschulen, sondern eine benachbarte Schule wählen können. Umgekehrt dürfte es Befürworter eines innovativen Konzepts geben, die aber außerhalb wohnen. Denen wiederum sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, dort unabhängig vom Schulbezirk einen Platz für ihre Kinder zu beantragen.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion dient letztlich dem Zweck, die Einteilung der Schulbezirke flexibler zu gestalten, um modernen Anforderungen an Bildungschancen und Familienfreundlichkeit gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Esther Niewerth-Baumann
Annika Eickhoff
Christoph Baak